

## **Code of Conduct für Lieferanten von UCON CS**

### **1. Einleitung**

UCON CS setzt Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns. Dies gilt für unsere Verpflichtungen gegenüber Verbrauchern, der Gesellschaft, Lieferanten, Partnern und insbesondere unseren Mitarbeitern. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten diese Werte teilen und umsetzen.

### **2. Menschenrechte und soziale Verantwortung**

UCON CS verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Diskriminierung jeglicher Art, sei es aufgrund von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Religion, Alter oder anderen Merkmalen, wird nicht toleriert. Alle Mitarbeiter und Dienstleister müssen mit Würde und Respekt behandelt werden, und jede Form von Mobbing oder sexueller Belästigung ist verboten.

Der Geschäftspartner unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Durch die Akzeptanz ethischer Grundsätze gewährleistet er, dass bei der Einstellung und Beschäftigung Rasse, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter, körperlicher Verfassung, soziale oder ethnische Herkunft, politische Meinung oder sexuelle Ausrichtung nicht zur Diskriminierung führen

### **3. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit**

Alle Arten von Zwangsarbeit, Sklaven- oder Gefängnisarbeit sind unzulässig. Beschäftigte dürfen weder durch Androhung noch Anwendung von Gewalt oder anderer Formen von Belästigung oder Missbrauch zur Beschäftigung gezwungen werden. Die Ausbeutung von Kindern wird strengstens abgelehnt. Die Geschäftspartner sind dazu angehalten, die Bestimmungen der International Labor Organization (ILO) in Bezug auf Kinderarbeit einzuhalten.

### **4. Faire Arbeitsbedingungen**

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit und Lohnzahlungen sowie zur Zahlung der gesetzlichen Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft. Es wird der gesetzlich geforderte oder in der jeweiligen Branche übliche Mindestlohn gezahlt, je nachdem welcher höher ist. Die gesetzlich vorgeschriebene maximale Arbeitszeit ist einzuhalten. Mehrarbeit erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und ist entsprechend der jeweils anwendbaren Vorschriften zu vergüten. Der Geschäftspartner gewährleistet zudem den angemessenen Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz, Notfallversorgung sowie die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen. Allen Beschäftigten wird die Freiheit eingeräumt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Dazu gehört auch das Recht, sich zu versammeln oder eine Gewerkschaft ihrer eigenen Wahl zu gründen.

### **5. Geschäftliche Integrität und Korruptionsverbot**

Der Geschäftspartner von UCON CS verpflichtet sich, keine gesetzeswidrigen, unberechtigten Vorteile zu gewähren oder solche anzunehmen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, jegliches korrupte Verhalten zu unterlassen. Dies umfasst Geld, Geschenke oder Dienstleistungen ebenso wie sonstige unberechtigte Vorteile. Die Gewährung oder Annahme von Vorteilen ist nur innerhalb eines gesetzlich zulässigen Rahmens gestattet und dient ausschließlich der Aufrechterhaltung guter Geschäftsbeziehungen und nicht der Beeinflussung zukünftiger Geschäftsentscheidungen. Alle anwendbaren inländischen und ausländischen Kartellgesetze sowie das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb müssen beachtet werden.

## **6. Bekämpfung von Diskriminierung**

Es gibt keine Diskriminierung (bei der Einstellung, Vergütung, Zulassung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Pensionierung usw.) beispielsweise aufgrund des ethnischen Ursprungs, Nationalität, sozialer Gruppe, Religion, Alter, körperlicher Einschränkungen, Geschlecht, Ehestand, sexuelle Orientierung, politischer Zugehörigkeit oder aus weiteren Gründen.

## **7. Verhinderung von Belästigung und Missbrauch**

Die Geschäftspartner verpflichten sich, einen Arbeitsplatz bereitzustellen, an dem Belästigung und Missbrauch nicht vorkommen. Ein Arbeitsplatz ohne Belästigung und Missbrauch ist zu gewährleisten. Unerwünschte Berührungen und verbale Belästigungen sind verboten. Mitarbeiter\*innen müssen vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden.

## **8. Umwelt und Nachhaltigkeit**

Unsere Lieferanten müssen umweltfreundliche Praktiken anwenden und zur Nachhaltigkeit beitragen. Dies umfasst die Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze und -vorschriften. Der Geschäftspartner übernimmt Verantwortung in Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes. Die Entwicklung, Produktion und der Verkauf der Produkte und Dienstleistungen erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden Umweltvorschriften. Der Nachhaltigkeitsgedanke umfasst sowohl ökologische als auch ökonomische wie soziale Aspekte. Der Geschäftspartner ist angehalten, seine Geschäftsabläufe nachhaltig zu gestalten, Ressourcen sparsam einzusetzen, einen negativen Einfluss auf die Umwelt zu minimieren, die Freisetzung von Gefahrstoffen in die Umwelt zu verhindern und somit den sozialverantwortlichen Erhalt der Natur für kommende Generationen zu unterstützen. Auch ist er dazu verpflichtet, innerhalb seiner Verantwortung für den Schutz und Erhalt der Biodiversität Sorge zu tragen.